

Indikatoren und Berichterstattung zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)

Hintergrundpapier zum Indikatorenset des Handlungsfelds „Finanzwirtschaft“

Stand: 10.11.2023

Versionsverlauf:

| | | |
|------------|--|--|
| 26.03.2014 | Bosch & Partner GmbH, Konstanze Schönthaler | Erstellung der Erstversion im Rahmen des UBA FKZ 3711 41 106 |
| 10.02.2015 | Bosch & Partner GmbH, Konstanze Schönthaler | geringfügigen Änderungen im Rahmen des UBA FKZ 3711 41 106 |
| 27.05.2022 | Bosch & Partner GmbH, Konstanze Schönthaler | Nachführung der mit dem Monitoringbericht 2019 vollzogenen Veränderungen und Aufnahme eines zusätzlichen Indikators, (im Rahmen des UBA FKZ 3720 48 101 0) |
| 29.03.2023 | Bosch & Partner GmbH, Konstanze Schönthaler | Anpassungen nach Änderung der Kategorisierung des vormaligen Indikators FiW-I-2 zu FiW-R-1, Er- gänzungen nach der Neufassung der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) |
| 08.11.2023 | Bosch & Partner GmbH, Konstanze Schönthaler | Finale Redaktion |

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Indikatoren | 2 |
| 1.1 | Versionsverlauf | 2 |
| 1.2 | Änderungen für den Monitoringbericht 2019 | 2 |
| 1.3 | Beteiligungen an der Entwicklung der DAS-Monitoring Indikatoren..... | 3 |
| 2 | Thematische Einordnung der Indikatoren, diskutierte Indikationsmöglichkeiten . | 4 |
| 2.1 | Themenfelder..... | 4 |
| 2.2 | Erläuterungen zu Indikationsideen und Indikatoren zum Handlungsfeld „Finanzwirtschaft“ | 6 |
| 2.2.1 | Mögliche Indikatoren für die Versicherungswirtschaft..... | 6 |
| 2.2.1.1 | Impact-Indikatoren | 6 |
| 2.2.1.2 | Response-Indikatoren | 7 |
| 2.2.2 | Mögliche Indikatoren für das Bankenwesen..... | 9 |
| 2.3 | Schnittstellen des Handlungsfelds „Finanzwirtschaft“ mit anderen DAS- Handlungsfeldern..... | 11 |

1 Indikatoren

1.1 Versionsverlauf

Die DAS-Monitoring-Indikatoren wurden im Frühjahr 2014 in einer Ressortabstimmung erstmalig festgelegt. Im Handlungsfeld „Finanzwirtschaft“ (FiW) gab es sowohl im Zuge der ersten Berichtsfortschreibung 2019 als auch der zweiten Fortschreibung 2019 im Indikatorenset. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Versionsverlauf.

Tabelle 1: Indikatorenset im „Handlungsfeld Menschliche Gesundheit“ (Änderungen)

| Bericht 2015 | Bericht 2019 | Bericht 2023 | Indikatortitel |
|---|--------------|--------------|--|
| Impact-Indikatoren: Auswirkungen des Klimawandels auf die Finanzwirtschaft | | | |
| FiW-I-1 | BAU-I-5 | BAU-I-5 | Schadenaufwand und Schadensatz in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung (2015) Schadenaufwand in der Sachversicherung (2019, 2023) |
| FiW-I-2 | FiW-I-1 | FiW-I-1 | Schadenquote und Schaden-Kosten-Quote bei der Verbundenen Wohngebäudeversicherung |
| FiW-I-3 | FiW-I-2 | FiW-R-1 | Betroffenheit durch Stürme und Hochwasser (2015, 2019) Bewusstsein der Bevölkerung für Sturm- und Hochwasserrisiken (2023) |
| Response-Indikatoren: Ergriffene Anpassungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen oder Entwicklungen, die den Anpassungsprozess im Handlungsfeld „Finanzwirtschaft“ unterstützen | | | |
| FiW-R-1 | BAU-R-5 | BAU-R-4 | Versicherungsdichte der erweiterten Elementarschadenversicherung für Wohngebäude (2015) Versicherungsdichte der erweiterten Elementarschadenversicherung (2019, 2023) |
| | | FiW-R-2 | Wahrnehmung der Relevanz physischer Klimarisiken bei Finanzdienstleistern |

1.2 Änderungen für den Monitoringbericht 2019

Die für den Bericht 2019 vollzogenen Änderungen des Indikatorensets betrafen die folgenden Indikatoren:

- FiW-I-1 „Schadenaufwand und Schadensatz in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung“ wurde in das Handlungsfeld „Bauwesen“ verschoben, da er dort thematisch besser angesiedelt ist, denn die mit dem Indikator dargestellten Auswirkungen betreffen weniger die Finanzwirtschaft als das Bauwesen. Außerdem wurde der Indikator dahingehend erweitert, dass auch die Elementargefahren wie Überflutungen nach Starkregen und Hochwasser und nicht nur – wie im Monitoringbericht 2015 – die durch Sturm und Hagel berücksichtigt werden.
- Analog zum Impact-Indikator wurde auch der Response Indikator FiW-R-1 „Versicherungsdichte der erweiterten Elementarschadenversicherung für Wohngebäude“ in das Handlungsfeld Bauwesen verschoben.

1.3 Beteiligungen an der Entwicklung der DAS-Monitoring Indikatoren

Da die DAS-Indikatoren primär auf vorhandenen Datenquellen und bereits existierenden bzw. in Diskussion befindlichen Indikatoren aufbauen, war bzw. ist der Austausch mit Fachleuten eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Entwicklung fachlich akzeptierter Indikatorensets zu den DAS-Handlungsfeldern. Im Verlauf der Indikatorentwicklung erfolgte die Einbindung einer großen Zahl behördlicher und nicht-behördlicher Fachleute im Rahmen von bilateralen Gesprächen, Kleingruppensitzungen und Workshops.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über Personen und Institutionen, die auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlicher Intensität am bisherigen Diskussionsprozess um mögliche Indikatoren zum DAS-Handlungsfeld Finanzwirtschaft beteiligt waren. Sehr intensiv war und ist die Zusammenarbeit mit dem GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.) für die Indikatoren zur Sachversicherung und zur Versicherungsdichte. Der GDV stellt auch die Daten zur Generierung der Indikatoren.

Für den Teil Bankenwesen hatte im Zuge der Erstellung des Monitoringberichts 2015 das SBI (Sustainable Business Institute) die Diskussion um mögliche Indikatoren unterstützt. Von der Bosch & Partner GmbH wurde zur Abklärung der Indikationsmöglichkeiten für den Bereich Banken und Kreditinstitute im Zeitraum Oktober 2010 bis Januar 2011 eine Umfrage bei den großen Finanzdienstleistern Deutschlands (ohne Versicherungen) durchgeführt. Ziel der Umfrage war, in einem ersten Schritt ein Meinungsbild einzuholen, welche Priorität die Finanzinstitute dem Thema Anpassung derzeit für ihre Geschäftstätigkeit einräumen und welche grundsätzlichen Ansatzpunkte sie für die Entwicklung (quantifizierbarer) Indikatoren für das Berichtssystem zur DAS sehen. Es hatten sich damals 10 Finanzinstitute an der Fragebogenerhebung beteiligt. Nach Auswertung der Ergebnisse wurden diese im Rahmen einer Telefonkonferenz mit sechs beteiligten Finanzinstituten und dem SBI diskutiert. Auf dieser Grundlage wurde ein Ergebnispapier mit den wesentlichen Schlussfolgerungen für die Indikatorentwicklung im Bankenbereich erstellt, das mit den Beteiligten abgestimmt wurde.

Tabelle 2: Beteiligte an der Diskussion von Indikatoren im Handlungsfeld „Finanzwirtschaft“

| Name | Institution |
|--|---|
| Beteiligungen an der Erstentwicklung bis 2015 | |
| Becker, Stefan | Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VOEB), Abteilungsdirektor im Bereich Fördergeschäft / Corporate Finance |
| Bergedieck, Laura | CDP Germany (Carbon Disclosure Project gGmbH), Project Manager |
| Brockmann Dr., Karl-Ludwig | KfW Bankengruppe, Vorstandsstab Förderung Inland |
| Burghoff Dr., Olaf | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Sach- und Technische Versicherung, Schadenverhütung, Statistik |
| Detlefsen, Irina | HypoVereinsbank / UniCredit Bank AG, Abteilungsdirektorin COM5 (Corporate Sustainability) |
| Flotow von Dr., Paschen | Sustainable Business Institute (SBI), Executive Director |
| Gillmann Dr., Jan Philipp | Commerzbank AG, Center of Competence, Head of Renewable Energies |
| Hauner, Oliver André | GDV, Sach- und Technische Versicherung, Schadenverhütung, Statistik |
| Hennes Dr., Rolf | KfW Bankengruppe |
| Holderbach, Lars-Oliver | Postbank, Zentrale |
| Hummel, Anke | SBI |
| Jonach, Peter | Bundesverband deutscher Banken, Referent, Wettbewerbs- und Mittelstandspoli- |

| Name | Institution |
|--|--|
| | tik; Verbindungsstelle Parlament |
| Krummrich Klaus | Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e.V. |
| Michel Hr. | Postbank, Zentrale |
| Nussbaumer, Markus | Geschäftsbereich Mittelstand, Financial Engineering, Branchen-Knowhow, Zukunftsmärkte |
| Roth, Nina | Deutsche Bank AG, Group Sustainability |
| Stolberg, Volker | Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR, Abteilung Geschäftspolitik/ Kommunikation |
| Widemann, Jörg | Bayerische Landesbank, Zentralbereich Corporate Center, Konzernentwicklung & Vorstandsstab, Konzernentwicklung und Nachhaltigkeitsmanagement |
| Beteiligungen an der Weiterentwicklung bis 2019 | |
| Burghoff Dr., Olaf | GDV, Sach- und Technische Versicherung, Schadenverhütung, Statistik |
| Beteiligungen an der Weiterentwicklung bis 2023 | |
| Amkreutz, Axel | GDV, Sach- und Technische Versicherung, Schadenverhütung, Statistik |
| Burghoff Dr., Olaf | GDV, Sach- und Technische Versicherung, Schadenverhütung, Statistik |
| Rink, Sebastian | Frankfurt School of Finance & Management gGmbH |
| Sander, Kirsten | UBA (Umweltbundesamt) , FG 1.6 Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung |

2 Thematische Einordnung der Indikatoren, diskutierte Indikationsmöglichkeiten

2.1 Themenfelder

Im Vorfeld der Diskussion konkreter Indikatoren wurden die thematischen Felder, die bei der Indikatorenentwicklung berücksichtigt werden sollten, beschrieben. Sie wurden aus Literaturrecherchen und Expert*innengesprächen abgeleitet. Nachstehende Tabelle liefert einen Überblick über die Themenfelder und die Zuordnung der vorgeschlagenen Indikatoren zu den Themenfeldern bzw. thematischen Teilaspekten. Eine Priorisierung der Themenfelder für die Entwicklung von Indikatoren hat für dieses Handlungsfeld im Gegensatz zu den anderen DAS-Handlungsfeldern nicht stattgefunden. In der bundesweiten Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 (KWRA¹) wurde die Finanzwirtschaft nicht als eigenes Handlungsfeld geführt und analysiert, sondern nur mit ihren möglichen Beiträgen zur generischen Anpassungskapazität berücksichtigt. Konkrete Hinweise für eine Priorisierung der Themenfelder ergeben sich aus diesen Darstellungen nicht.

¹ Kahlenborn W., Porst L., Voß M., Fritsch U., Renner K., Zebisch M., Wolf M., Schönthaler K., Schauer I. 2021: Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland. Kurzfassung. Climate Change 26/2021. Dessau-Roßlau, 127 S. www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-06-10_cc_26-2021_kwra2021_kurzfassung.pdf

Tabelle 3: Themenfelder zum Handlungsfeld „Finanzwirtschaft“

| Themenfeld | Thematischer Teilaspekt | Indikatoren |
|---|---|--|
| Impacts (Auswirkungen des Klimawandels auf die Finanzwirtschaft) | | |
| Bewertung von Projekten, Unternehmen und Anlagen | Unklarheit über Berücksichtigung des Klimawandels | |
| | Wertverluste bestehender Anlagen und Unternehmensbeteiligungen | |
| Liquiditätsrisiken | Ungenügende finanzielle Absicherung von Banken und Versicherungen | |
| Risiken in der Versicherungswirtschaft | Zunahme von Versicherungsschäden – Sach- und Vermögensschäden | In das Handlungsfeld Bauwesen verschoben: FiW-I-1: Schadenaufwand und Schadensatz in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung BAU-I-5: Schadenaufwand in der Sachversicherung FiW-I-1: Schadenquote, Schaden-Kosten-Quote in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung |
| | Zunahme von Versicherungsschäden – Personen | |
| | Zunahme von Versicherungsschäden durch unangepasste Versicherungsprodukte | |
| Veränderungen des Marktes | Veränderte Nachfrage nach Projektfinanzierungen | |
| | Veränderte Nachfrage nach Versicherungen | |
| | Veränderte Anforderungen an Versicherungsdeckung und -prämien, Vertragsgestaltung | FiW-I-1: Schadenquote, Schaden-Kosten-Quote in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung |
| Responses (Ergriffene Anpassungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen oder Entwicklungen, die den Anpassungsprozess unterstützen) | | |
| Beratung und Information | Kundenberatung | FiW-R-1: Bewusstsein der Bevölkerung für Sturm- und Hochwasserrisiken |
| | Fortbildung im Finanzsektor | |
| Anpassung des Risikomanagements | Politische Abstimmung | |
| | Zusammenarbeit von Behörden und Privatwirtschaft | |
| | Veränderte Prüfung und Bewertung von Risiken | FiW-R-2: Wahrnehmung der Relevanz physischer Klimarisiken bei Finanzdienstleistern |
| | Vorsorge | |
| Anpassungen des Vermögensmanagements | Bewertung von Vermögensanlagen | |
| | Strategien des Vermögensmanagements | |
| Anpassung von Finanzprodukten | Anpassung versicherungstechnischer Kalkulationen und von Versicherungsverträgen | |
| | Anpassung von Haftungsausschlüssen | |

| Themenfeld | Thematischer Teilaspekt | Indikatoren |
|---|--|---|
| Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen / Monitoring | Bereitstellung klimawandelbezogener Information | |
| Erweiterung der finanzwirtschaftlichen Forschung | Forschung zur Verbesserung der Kundenbewertung | |
| | Forschung zur Verbesserung einer differenzierten Risikobewertung | |
| | Forschung zur verbesserten Schadensbeseitigung | |
| Marktentwicklung | Entwicklung neuer Finanzprodukte | |
| | Ausdehnung bestehender Märkte | In das Handlungsfeld Bauwesen verschoben: FiW-R-1: Versicherungsdichte der erweiterten Elementarschadenversicherung für Wohngebäude BAU-R-4 Versicherungsdichte der erweiterten Elementarschadenversicherung für Wohngebäude |

2.2 Erläuterungen zu Indikationsideen und Indikatoren zum Handlungsfeld „Finanzwirtschaft“

2.2.1 Mögliche Indikatoren für die Versicherungswirtschaft

2.2.1.1 Impact-Indikatoren

Mit den in den Monitoringbericht 2015 eingeführten Indikatoren FiW-I-1 (Schadenaufwand und Schadensatz in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung) und FiW-I-2 (Schadenquote und Schaden-Kosten-Quote bei der verbundenen Wohngebäudeversicherung) konnten wichtige Kennzahlen der Versicherungswirtschaft zur Abbildung der Leistungsanforderungen an die Versicherer und der von ihnen verdienten Beiträge zusammengeführt werden. Die Sachversicherung steht im Mittelpunkt der Diskussionen um möglicherweise zunehmende Schadensereignisse in Folge von Extremwetterereignissen und eignet sich daher in besonderer Weise, über die Folgen des Klimawandels für die Versicherungswirtschaft zu berichten. Zu Personenschäden erlauben die Daten der Versicherer keine konsistenten Aussagen. Die beiden Indikatoren erscheinen geeignet, die Grundprinzipien der kollektiven Teilung von Risiken über Versicherungen deutlich zu machen, die wirtschaftlichen Konsequenzen großer Schadensereignisse für die Versicherungen aufzuzeigen und die Frage der künftigen Versicherbarkeit der Klimafolgen zu diskutieren. Im Zuge der ersten Fortschreibung zum Monitoringbericht 2019 wurde entschieden, den Indikator FiW-I-1 in das Handlungsfeld Bauwesen zu verschieben, da er dort thematisch besser passt (s. Tabelle 1). Der nun zum Indikator FiW-I-1 umbeschriftete Indikator „Schadenquote und Schaden-Kosten-Quote bei der verbundenen Wohngebäudeversicherung“ wurde im Handlungsfeld Finanzwirtschaft belassen da er tatsächliche Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft abbilden kann.

Der im Monitoringbericht 2019 als Indikator FiW-I-2 geführte Indikator „Betroffenheit durch Stürme und Hochwasser“ war bereits für den Monitoringbericht 2015 entwickelt worden. Um eine Datengrundlage zu schaffen, konnten zusätzliche Fragen in die seit dem Jahr 2000 zweijährlich im Auftrag des Umweltbundesamts durchgeführte repräsentative Bevölkerungsumfrage zu „Umweltbewusstsein und -verhalten in Deutschland“ eingebracht werden, die erstmals 2012 abgefragt wurden. Die Umfrageergebnisse sollen Aussagen zur Risikoeinschätzung in der Bevölkerung und zur Einschätzung des eigenen Versicherungsschutzes liefern. Beides sind wichtige Beweggründe, um sich über (zusätzliche) Versicherungsmöglichkeiten zu informieren und entsprechende Versicherungen abzuschließen. Für den Monitoringbericht 2023 wurde entschieden, diesen Indikator auf die Response-Ebenen zu verschieben, da das Bewusstsein in der Bevölkerung auch Ausdruck einer intensiver geführten Debatte um Klimarisiken und einen angemessenen Versicherungsschutz ist. Alle auf der Studie „Umweltbewusstsein und -verhalten in Deutschland“ basierenden Indikatoren des Das-Monitorings, die sich mit dem Bewusstsein in der Bevölkerung befassen, sind nun konsequent der Response-Ebene zugeordnet worden.

2.2.1.2 Response-Indikatoren

Mögliche Indikatoren zur Belegung der Themenfelder im Response-Bereich wurden mit Vertretern des GDV im Zuge der Erstellung des ersten Monitoringberichts 2015 diskutiert. Der Indikator FiW-R-1 (Versicherungsdichte der erweiterten Elementarschadenversicherung für Wohngebäude) wurde in das Indikatorenset eingebunden. Die erweiterte Elementarschadenversicherung (eEV) wird seit 1994 am Markt angeboten und gilt als ein zentrales Versicherungsprodukt, das im Zusammenhang mit steigenden Risiken durch Extremereignisse beworben wird, um Schäden (Überschwemmung, Rückstau aus Starkniederschlägen, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck und Lawinen) abzudecken, die in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung nicht enthalten sind. Eine hohe Versicherungsdichte liegt auch im Interesse des Staates, da dieser im Falle einer Nicht-Versicherung der Schäden oftmals mit finanziellen Hilfeleistungen eintreten muss. Die Entwicklung der Versicherungsdichte der eEV für Wohngebäude eignet sich besonders gut als Indikator, um einerseits deutlich zu machen, wie ein vergleichsweise neues, mit Klimafolgen in Verbindung stehendes Versicherungsprodukt von der breiten Bevölkerung angenommen wird und wie gut es der Versicherungswirtschaft gelingt, die Risiken bekannt und bewusst zu machen und mit den Möglichkeiten eines besseren Versicherungsschutzes in Verbindung zu bringen. Es gibt derzeit kein anderes Versicherungsprodukt, das in vergleichbarer Weise geeignet wäre, den Grad der Risikoabsicherung gegen Klimafolgen abzubilden. Der Indikator „Versicherungsdichte der erweiterten Elementarschadenversicherung für Wohngebäude“ wurde für den Monitoringbericht 2019 ebenfalls in das Handlungsfeld Bauwesen verschoben (siehe nun BAU-R-4, siehe Tabelle 1).

In den Diskussionen mit dem GDV deutlich, dass sich über den Indikator zur Versicherungsdichte der erweiterten Elementarschadenversicherung für Wohngebäude) hinaus keine zusätzlichen Indikatoren zum Themenfeld Marktentwicklung formulieren lassen. Innerhalb des GDV wird die Diskussion um Anpassungen an den Klimawandel und um die Erfordernisse, die sich aus der Umsetzung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen ergeben, sehr

aktiv geführt. Die Reaktionen der Versicherungswirtschaft lassen sich insgesamt aber nur schwer quantitativ abbilden. Zum einen sind die Aktivitäten des GDV selbst z. B. in der Produktentwicklung nicht quantitativ fassbar, zum anderen hat der GDV keinen Überblick über konkrete Aktivitäten (z. B. konkrete neue Produktangebote) seiner Mitgliedsunternehmen. Aufgrund starker Konkurrenzen auf dem Markt verhalten sich die Mitgliedsunternehmen selbst sehr diskret, was die Veröffentlichung ihrer Strategien und Produktentwicklungen anbelangt (insbesondere Versicherungsprodukte lassen sich leicht von konkurrierenden Unternehmen kopieren). Das bedeutet, dass der GDV keine systematischen Rückmeldungen von seinen Mitgliedsunternehmen erhält, wie und in welchem Umfang die von ihm entwickelten und angebotenen Produktdesigns in gängige Marktprodukte umgesetzt werden und welche Relevanz sie auf dem Versicherungsmarkt erhalten. Auch Informationen z. B. zur Risikobewertung und Beitragsbemessung durch die Mitgliedsunternehmen stehen dem GDV nicht zur Verfügung.

Zum Themenfeld „Anpassung des Risikomanagements – Veränderte Prüfung und Bewertung von Risiken“ wurde im Rahmen der Erstellung des ersten Monitoringberichts 2015 ein Indikator basierend auf dem von der deutschen Versicherungsbranche entwickelten webbasierten Geoinformationssystem ZÜRS Geo (ZÜRS = Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) diskutiert. Dieses System ist ein zentrales Instrument zur risikogerechten Kalkulation und Ausarbeitung (auch individueller) wirtschaftlich sinnvoller Versicherungslösungen. Die Indikatorentwicklung scheiterte damals aber an der nur begrenzten öffentlichen Zugänglichkeit des Systems.

Im Rahmen des UBA FKZ 3719 48 103 0 „Ökonomie des Klimawandels – Management von Klimarisiken in Unternehmen“ (Laufzeit 2020-2022) wurde untersucht, wie eine bessere Berücksichtigung von physischen Klimarisiken in Unternehmen sowohl der Real- als auch der Finanzwirtschaft unterstützt werden kann². Im Rahmen des Vorhabens wurde auch ein Überblick geschaffen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen es gibt, die die Unternehmen künftig zu einer regelmäßigen Berichterstattung über den Umgang mit Risiken verpflichten. Mit neuen Regelungen auf europäischer und deutscher Ebene wird die Transparenz in Sachen Risikomanagement in der Finanzwirtschaft in Zukunft deutlich verbessert werden. Auf europäischer Ebene wurden mit der Neufassung der „Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD“ von 2022 und der 2020 in Kraft getretenen europäischen Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) die Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung deutlich erweitert. Die Resilienz von Unternehmensstrategien bei einem starken Klimawandel und bei einer wirkungsvollen Klimaschutzpolitik rückt damit stark in den Fokus. Zudem stehen neue Regulierungen seitens der European Banking Authority (EBA) und der

² Loew T., Braun S., Fleischmann J., Franz M., Klein A., Rink S., Hensel L. 2020: Management von Klimarisiken in Unternehmen: Politische Entwicklungen, Konzepte und Berichtspraxis – Teilbericht im Rahmen des UBA FKZ 3719 48 1030. Climate Change 02/2021, Dessau-Roßlau, 155 S.
www.umweltbundesamt.de/publikationen/management-von-klimarisiken-in-unternehmen

Loew T. & Kind C. 2023: Physische Klimarisiken managen – Eine Einführung für Unternehmen. Dessau-Roßlau, 26 S. www.umweltbundesamt.de/publikationen/physische-klimarisiken-managen

deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bevor, die systemrelevante Banken dazu verpflichten, zukünftig die Summen von Krediten, die gegenüber physischen Klimarisiken exponiert sind, unter Säule 3 – Basel III differenziert offenzulegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Daten aus diesen Berichterstattungen, die teilweise auch öffentlich zugänglich sein werden, die Voraussetzungen für die Generierung von DAS-Monitoringindikatoren deutlich verbessern werden. Um diese Thematik im Monitoringbericht 2023 verankern zu können, wurde entschieden, auf Grundlage von Daten des CDP Klima einen Proxy-Indikator auszuarbeiten. Das Carbon Disclosure Projekt (CDP) hat seit rund 20 Jahren eine Datenbank mit Informationen zu den Klimabelastungen einzelner Unternehmen aufgebaut. Inzwischen werden auch Unternehmensdaten und kommunale Daten zu Wasser- und Forstwirtschaft abgerufen und bereitgestellt, weshalb die Organisation nun nur noch unter dem Kürzel „CDP“ geführt wird. Für die Datenbank zu Klima (kurz CDP-Klima) werden von Unternehmen jährlich Angaben zu Treibhausgasemissionen, physischen und transitorischen Klimarisiken und organisatorischen Vorkehrungen der Unternehmen abgefragt. Die Berichterstattung an CDP ist freiwillig. Der CDP-Datensatz ist nicht kostenfrei verfügbar, daher wurde mithilfe eines kostenfreien Demo-Zugangs der Datensatz für 2021 heruntergeladen und verarbeitet. Der CDP-Datensatz ist perspektivisch aufgrund der oben beschriebenen Neuerungen bei den Berichtspflichten nicht mehr notwendige Grundlage des Monitoringindikators. Der Indikator „Wahrnehmung der Relevanz physischer Klimarisiken bei Finanzdienstleistern“ (FiW-R-2) wurde mit Unterstützung der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH erarbeitet. Es konnten dafür Auskünfte von 27 Finanzdienstleistern, also Banken und Versicherungen berücksichtigt werden.

2.2.2 Mögliche Indikatoren für das Bankenwesen

Die Diskussion um mögliche Indikatoren zur Beschreibung der Auswirkungen des Klimawandels auf das Bankenwesen und zu deren Anpassungsreaktionen wurde im Vorfeld der Veröffentlichung des Monitoringbericht 2015 sehr intensiv geführt. Es wurden damals zahlreiche Fachleuten von Banken und Finanzdienstleistern in die Gespräche eingebunden (s. auch Tabelle 2). Die damaligen Gesprächsergebnisse wurden wie folgt zusammengefasst:

Im Bankgeschäft werden die physischen Risiken zumindest für die nahe Zukunft als im Wesentlichen beherrschbar angesehen. Dies gilt vor allem für die innerdeutschen Geschäfte von regionalen Kreditinstituten, die einen erheblichen Teil der Geschäfte der deutschen Kreditinstitute abwickeln und nahezu ausschließlich innerhalb des Landes aktiv sind. Für Kreditinstitute, die in erheblichem Umfang in internationale Geschäfte involviert sind, stellt sich die Situation allerdings kritischer dar. Das Ausmaß sowohl schleichender als auch katastrophaler Auswirkungen des Klimawandels in sensibleren Regionen der Erde lässt sich sehr schwer vorhersagen. Insbesondere klimabezogene Klumpenrisiken (d. h. allgemeine Ausfallrisiken, die sich aufgrund der Aggregation von positiv korrelierten Einzelrisiken aufaddieren) und Unsicherheiten bezüglich des Erreichens sogenannter „tipping points“ (ab denen bis dahin lineare Entwicklungen durch Rückkopplungen abrupt abbrechen und in kurzer Zeit dramatische Klimaveränderungen zur Folge haben können) sind unkalkulierbar. Ein spezifisches Risikomanagement von Kreditgebern und Investoren ist daher erforderlich.

Es bestand damals jedoch Uneinigkeit in der Diskussion, was die Gewichtung der klimabedingten Risiken gegenüber anderen geschäftsbestimmenden Faktoren und Risiken und die Notwendigkeit eines spezifischen Risikomanagements von Kreditgebern und Investoren anbelangt. Zum Teil wiesen die befragten Institutionen darauf hin, dass diese Risiken in die allgemeine Kreditanalyse bereits einfließen. Von einer systematischen Berücksichtigung konnte damals trotzdem nicht ausgegangen werden.

Die Finanzinstitute haben die Möglichkeit, in Anbetracht physischer Risiken auf die Notwendigkeit eines entsprechenden Versicherungsschutzes ihrer Kunden oder ihrer Geschäftspartner zu verweisen (Insurance Diligence). Die befragten Finanzinstitute wiesen jedoch darauf hin, dass diese Möglichkeit i. d. R. auf die Auswirkungen von Extremereignissen beschränkt ist. Unzureichend ist eine solche Absicherung von Risiken dann, wenn schleichende Veränderungen den Erfolg der finanzierten Geschäftsmodelle und Unternehmen beeinträchtigen oder wenn das Unternehmen Insolvenz anmelden muss. Daher bestand sehr weitgehende Einigkeit unter den Befragten, dass sich nicht alle physischen Risiken „wegversichern“ lassen und es mit Blick auf nicht oder nicht ausreichend versicherte Unternehmen zusätzliche Prüfnotwendigkeiten für die Kreditgeber und Investoren gibt.

Neben den beschriebenen Risiken resultieren aus dem Klimawandel aber auch Chancen für das Bankenwesen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Entstehung neuer Märkte im Klimaschutz und deren Wachstum. Die neuen „Anpassungserfordernisse“ haben aber offensichtlich noch keine oder kaum messbare positive Auswirkungen auf das Geschäft von Kreditgebern und Investoren. Hinzu kommt, dass das Spektrum von Anpassungsmaßnahmen i.e.S., d. h. von Maßnahmen, die allein aus der Motivation der Anpassung heraus konzipiert und umgesetzt werden, noch begrenzt ist. Viele Maßnahmen wie beispielsweise Neuorientierungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, in der Wasserwirtschaft oder auch im Immobilienbereich werden nicht spontan als Anpassungsmaßnahmen verstanden, da sie auch stark anderen Motivationen folgen (z. B. der Umsetzung europäischer oder nationaler Gesetzgebungen) oder starke Schnittstellen mit Minderungsmaßnahmen haben (z. B. Energieeffizienz im Gebäudesektor). Klare Zuordnungen von Investitionsgeschäften zu Anpassungsmaßnahmen sind daher kaum möglich.

Schlussfolgernd wurde damals festgestellt, dass die klimawandelbedingten Risiken im Bankenwesen bisher noch keinen entsprechenden Niederschlag in spezifischen Ratingverfahren oder Bonitätsprüfungen gefunden haben. Es gäbe weder systematische Analysen zu Kreditausfällen und Wertverlusten noch breit implementierte Methoden des Risikomanagements, die den Spezifika der klimabedingten Risiken gerecht werden. Wohl aber arbeiteten schon damals verschiedene Gruppen aus Finanzdienstleistern, Finanzmarktakteuren und Wissenschaftlern an der Entwicklung angepasster Methoden des Risikomanagements. Mit den oben bereits geschilderten neuen Anforderungen zur Berichterstattung über das Risikomanagement von Unternehmen hat sich die Situation inzwischen verändert (s. o.). Es wird in absehbarer Zeit öffentlich zugängliche Daten aus der verpflichtenden Berichterstattung der Unternehmen geben, die auch für das DAS-Monitoring als geeignet erachtet werden. Der für das Monitoring 2019 entwickelte Proxy Indikator „Wahrnehmung der Relevanz physischer Klimarisiken bei Finanzdienstleistern“ (FiW-R-2) schließt auch Banken mit ein.

Als mögliche Indikationsansätze wurden für den Monitoringbericht 2015 noch Indikatoren in den Bereichen Informationsbereitstellung, Deklarationen und Berichterstattungen sowie Kundenerwartungen diskutiert. Es ließ sich für diese Felder aber kein konkreter Indikator benennen. Im Falle der Kundenerwartungen wurde ein Indikator vorgeschlagen (FiW-R-x: Interesse von Unternehmen an Versicherungsberatungen), der sich auf die als Beitrag zum Projekt „CFI – Climate Change, Financial Markets and Innovation“ einmalig durchgeführte Umfrage „Herausforderung Klimakompetenz – Kundenerwartungen Finanzdienstleister“ des SBI und des „Finanz-Forum: Klimawandel“ stützt. Die Ergebnisse der Umfrage wurden im Jahr 2010 publiziert (SBI 2010³). Da eine Fortsetzung der Umfrage und eine Aufnahme anpassungsrelevanter Fragestellungen aber derzeit nicht absehbar sind, wurde der Indikator wieder aus dem Indikatorenset gestrichen. Die Thematik wurde für die weiteren Monitoringberichte dann nicht weiter verfolgt.

2.3 Schnittstellen des Handlungsfelds „Finanzwirtschaft“ mit anderen DAS-Handlungsfeldern

Der Finanzsektor – Banken wie Versicherungen – haben enge Verbindungen zu nahezu allen Sektoren der Realwirtschaft. Das bedeutet, dass generell alle realwirtschaftlichen Entwicklungen, die als Folge des Klimawandels beschrieben werden, für die Versicherungswirtschaft und die Finanzdienstleister von großem Interesse sind, da sich daraus Risiken und Notwendigkeiten für das Finanzierungs- und Versicherungsgeschäft ableiten lassen. Konkret gibt es im DAS-Monitoring enge Verbindungen vor allem mit Indikatoren aus den DAS-Handlungsfeldern „Landwirtschaft“ (s. Indikator LW-I-3: Hagelschäden in der Landwirtschaft), „Industrie und Gewerbe“ (s. Indikator IG-R-1: Wahrnehmung der Relevanz physischer Klimarisiken in Industrie und Gewerbe) sowie „Bauwesen“ (s. Indikatoren BAU-I-5: Schadenaufwand in der Sachversicherung und BAU-R-4: Versicherungsdichte der erweiterten Elementarschadenversicherung für Wohngebäude).

³ SBI 2010: Herausforderung Klimakompetenz - Kundenerwartungen Finanzdienstleister - Ergebnisse einer Befragung von Privat- und Geschäftskunden. In Zusammenarbeit mit dem „Finanz-Forum: Klimawandel“ im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts „CFI - Climate Change, Financial Markets and Innovation“. 20 S.